

Schließstage

erstellt von
Nadine Matusch

08.10.2024

Schließstage 1 / 11

Thema in der Elternschaft

Was bedeutet „betreuungsreduzierte Zeit“?

Zählt das zu den Schließtagen?

Für wen ist die Notbetreuung?

Wann darf ich mein Kind bringen?



Darf mein Kind ausgeschlossen werden?

Wo wird das geregelt?

Wo erfahre ich mehr?

Rechtliche Vorgaben

Auszug aus dem RV-Tag. §3:

(4) Zu den Leistungsverpflichtungen der Träger gehört auch, dass sie in Absprache mit den Eltern während der Schließzeiten eine angemessene Betreuung - ggf. über eigenverantwortliche Kooperation mit anderen Trägern - sicherstellen. Diese dürfen grundsätzlich **25 Öffnungstage** (Montag bis Freitag) nicht überschreiten. Der 24. und 31.12. werden, sofern diese nicht auf ein Wochenende fallen, als insgesamt ein Schließtag gewertet.



Quelle:

<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/rv-tag-lesefassung-mit-anlagen.pdf>

Aussage vom Kita-Controlling

*Während der Schließzeiten ist für **alle** Kinder eine angemessene Ersatzbetreuung sicherzustellen.*

Was bedeutet „angemessen“?

- Einzelfallentscheidung
- große Entfernungen (gr. Träger) wäre nicht angemessen
- Kita nebenan ist angemessen
- Zeit reduzieren → in geringem Umfang
- Es ist ein Ersatz! Keine Notbetreuung!
 - muss angeboten werden! → bspw. durch Kooperationen

Aussage vom Kita-Controlling

"Die Eltern sind in Fragen der Konzeption und deren organisatorischer und pädagogischer Umsetzung in der Arbeit der Tageseinrichtungen zu beteiligen."

§ 14 Abs. 2 Kindertagesförderungsgesetz (KitaFöG)

Dazu gehören zweifelsfrei auch Entscheidungen über Öffnungs- und Schließzeiten.

Aussage vom Kita-Controlling

*Sofern die Einrichtung in der Planung Kinder von der Ersatzbetreuung ausschließt, ist dies zum einen nicht regelhaft und zum anderen **zählen diese Tage mit in die Planung der maximal erlaubten 25 Gesamttage** gemäß der RV Tag.*

Zusammenfassung

- eine „betreuungsreduzierte (Sommer)Zeit“, bei der die Platzanzahl reduziert ist, zählt zur Schließzeit
- Maximal 25 Schließtage sind erlaubt (24. + 31.12. je ½ Tag)
- Eltern müssen beteiligt werden.

Wer hilft?

-



- **Kita-Aufsicht** - „schneller Weg“

Frau Weiland – für Marzahn-Hellersdorf
(+49 30 90227-6921)

- **Kita-Controlling** - „langsamer Weg“ → Verfahren

Frau Lichner – für Berlin
(Kita-Controlling@senbjf.berlin.de)

Schließzeiten

Habt ihr Fragen?





<https://www.beak-mh.de/>